

Neue

Wischler-Zeitung

Organ für die Interessen des Tischlergewerbes.

Unter Mitwirkung tüchtiger Fachleute herausgegeben von Wilh. Gramm. — Redaction: Wilh. Gramm in Hamburg.

Redaction und Expedition: Mittelstraße 20, St. Georg.

Insertionspreis
pr. dreispaltige Zeile
über deren Raum 20 M.

Die „Neue Tischler-Zeitung“ erscheint am 1. und 15. jeden Monats und kostet, durch die Post bezogen, 60 M., unter Kreuzband 70 M. pro Quartal. — Das Blatt ist im Post-Zeitungs-Katalog unter Nr. 2560a eingetragen, und nehmen sämtliche Post-Anstalten Deutschlands Bestellungen auf dasselbe entgegen.

Für Anzeigen
Arbeitsmarkt betr., werden
10 M. pr. Zeile berechnet.

Das Holz und seine Politur.

Umwandlungen in den Ansichten über das früher als „gut“ Befundene zum Gegentheil sind heutzutage nichts Neues und auf politischem wie auf gewerblichem Gebiete bieten derartige Wahrnehmungen keine Ueberraschung mehr. Da nun die „N. T. Z.“ sich eben mit den politischen Angelegenheiten nicht beschäftigt, sondern nur die gewerblichen, speciell die des Tischlergewerbes vertritt, so will Schreiber dieses, auf die Gefahr hin, von seinen Collegen verurtheilt zu werden, einen Gegenstand berühren, über welchen sich die Anschauungen in extremer Weise in den letzten Jahren geändert haben, ich meine die Fertignung der Möbel mittels Glanz oder matter Politur.

Seit vielen Jahren, ja selbst bis in die Neuzeit hinein, wurde ein recht glänzendes sauberes Stück Möbel, in einer einheimischen oder fremden Holzart ausgeführt, für die größte Leistungsfähigkeit im Möbelsache anerkannt und derjenige Meister, welcher mit der Herstellung solcher Polituren vertraut war, um diesen Glanz zu erzeugen, brachte es zu etwas Höherem, ja nicht selten wurden für die Mittheilung solcher Recepte (wie es Schreiber dieses aus eigener Erfahrung bezeugen kann) größere Summen gezahlt und der Käufer hatte es in den meisten Fällen nicht zu bereuen. Seitdem sich aber die Chemie mit der Zusammensetzung solcher Polituren befaßte und die Presse für eine allgemeine Verbreitung sorgte, d. h. Jedem zur Kenntniß brachte, wird die Glanzpolitur nicht mehr als das höchst Erreichbare und als Schmuck des Möbels betrachtet, im Gegentheil gilt es heute als besondere Leistung, dem Holz einen möglichst matten Glanz zu verleihen, und die Spalten der jetzt in großer Anzahl erscheinenden Fachblätter sind mit Anpreisungen solcher Recepte gefüllt, durch welche sich ein derartiger Mattganz in höchster Vollendung erzielen läßt. Gegenüber der in der That für die heutige Möbel-Industrie mattglänzenden Zeit erscheint uns das fast als eine Ironie des Schicksals. Der matte Glanz soll die glänzende Zeit, welche das Möbelsach in früherer Zeit ohne Stil oder in jedem seiner eigenen Stile erreicht hatte, wieder zu gewinnen suchen, und zwar im Vertrauen darauf, daß dieses Verfahren, als „etwas Neues“, viele Anhänger finden werde. Der neue Stil der deutschen Renaissance ist es, welcher diese Umwälzung zum Bessern herbeiführen soll, während derselbe doch

gewissermaßen in vielen Theilen nur eine Vereinfachung der noch vor wenigen Jahren gefertigten, reich ausgeschmückten Möbelstücke in sich birgt.*)

Um nun aber auf das genannte Thema zurückzukommen, um überhaupt zu beurtheilen, was schöner ist, Matt- oder Glanz-Politur, so ist es zunächst nöthig, den weit auseinander gehenden Unterschied zwischen den beiden Arten klarzulegen, und da frage ich zunächst: Welche Verschönerung des Möbels bietet uns die matte Politur? Berufen wir den Lobgesängen der Enthusiasten für matte Politur einmal nicht unsern Beifall: „Das Holz behält seine natürliche Farbe“, „die Fasern, der Wuchs, die Nuancen treten natürlicher hervor“, „ein Durchschlagen des Oels und Grauwurden wird dadurch vollständig verhütet, das Möbel kann ohne Mühe wieder aufgerichtet werden, auch bekommt dasselbe so etwas von antikem Ansehen.“

Das Letztere ist vollkommen richtig, denn wenn matt polirte Möbel nur einige Jahre gestanden haben und sind nicht ganz sorgfältig gepflegt, so bekommen dieselben ein altes Ansehen. Die matte Politur, welche in häufigen Fällen die Poren des Holzes gar nicht oder nicht genügend ausgefüllt hat, macht eben diese zu wirksamen Staubsängern und dieser Staub, noch angezogen durch die fettigen Bestandtheile der matten Politur (ganz gleich ob Wicse oder Brunolein) setzt sich in den halb oder ganz gefüllten Poren des Holzes derart fest, daß das Ganze bald ein altersgraues Ansehen erhält, somit wird der Zweck, dem Möbel ein antikes Ansehen zu verleihen, vollkommen erreicht und „wer dieses liebt, der kaufe es sich!“

Durch die Zeitungen wird Reclame gemacht und so etwas wird zum Modeartikel gestempelt und das Wort „Stil“ spielt für den Käufer eine große Rolle. Ob Verständniß oder Mode dabei die Hauptrolle spielen, bleibt sich für den Verkäufer ganz gleich.

Viele meiner Collegen werden mich (wie schon gesagt) ob dieser Behauptungen tabeln und mir vielleicht Mangel an Geschmack oder wenig Liebe zur antiken Kunst zuschreiben, und es mag nach den modernen Ansichten über Stil und Kunst auch wohl so etwas in meiner Anschauungsweise gefunden werden, trotzdem kann und werde ich

*) Wir sind mit den Auslassungen unseres verehrten Correspondenten größtentheils nicht einverstanden, namentlich was die letzte Ausführung anbelangt; wir betrachten es als das höchst Erreichbare, wenn der Sinn für Kunst harmonisch mit dem Stil übereinstimmt. Ann. der Red.

nie den Möbeln mit matter Politur vor den schön glänzenden den Vorzug geben können, mögen erstere modern sein oder nicht.

Eine gute Schellackpolitur mit entsprechender Färbung für diejenige Holzart, aus der das Möbel gefertigt ist, giebt demselben erst das richtige Ansehen, da treten erst die Malern und Adern des Holzes in ihrer Schönheit hervor und verleihen der Arbeit die würdige Weihe. Bei sorgfältiger Behandlungsweise ist ein Durch- oder Auschlagen der Politur wohl zu verhüten, durch öfteres einfaches Abreiben mit einem leinenen Tuche bleibt das Ansehen des Möbels unverändert, die glasartige Härte und Glätte einer guten Politur machen das Ansehen von Staub und sonstiger Nieder schläge unmöglich und wenn dann nach jahrelangem Gebrauch ein Aufpoliren wirklich nöthig wird, so bekommt das Möbel hierdurch auch wieder ein völlig neues Ansehen. Ueber die Anwendung der Politur brauche ich den Lesern der „N. T. Z.“ nichts mitzutheilen, da dieselben als Fachgenossen dieses Verfahren hinlänglich kennen, hingegen werde ich hier eine Anzahl Recepte folgen lassen, von denen der eine oder andere meiner Collegen vielleicht einmal Gebrauch machen kann.

Die gewöhnliche Politur besteht in einer Auflösung von 1 Theil Schellack und 5 Theilen besten Spiritus. Die Auflösung des Schellacks muß ohne Erwärmung durch öfteres Umschütteln geschehen. Nach völliger Auflösung desselben wird die Flüssigkeit filtrirt, was niemals versäumt werden sollte.

Eine verbesserte Politur erhält man, wenn man 1 Theil Benzol in 30 Theilen Spiritus auflöst und etwas von dieser Flüssigkeit mit der einfachen Politur vermischt.

Will man diese einfache Politur ohne Anwendung von gebleichtem Schellack weißhell haben, so stelle man eine Flasche von dieser Politur in die Sonne. Nach einiger Zeit setzt sich ein wolfiger Satz auf den Boden und darüber bildet sich eine klare Flüssigkeit. Diese gieße man vorsichtig ab und verwende dieselbe zum Poliren von hellen Holzern.

Auch die sogenannte französische Politur kann ich aus eigener Erfahrung sehr empfehlen; dieselbe wird auf folgende Weise hergestellt: Zu einem halben Liter besten Spiritus nimmt man 20 Gramm Gummi Copal, 20 Gramm Gummi arabicum und 60 Gramm guten Schellack. Die Darze müssen gut zu Pulver gestoßen und dann

mit dem Spiritus in einer Flasche vermischt werden. Diese Flasche wird gut verkorkt, in die Nähe des warmen Ofens gestellt und öfters umgeschüttelt, in etwa 3 Tagen sind die Harze vollständig aufgelöst. Hierauf wird die Flüssigkeit filtrirt und bis zum Gebrauch gut verkorkt aufbewahrt.

Zum Lackiren von Schnitzwerk mache ich mir meinen Lack ebenfalls selbst. Denselben stelle ich auf folgende Art her: Ich löse 100 Gramm Schellack, 100 Gramm Gummilack, 25 Gramm Benzol in 400 Gramm besten Spiritus auf. Nach vollständiger Auflösung fülle ich den Lack in kleinere Gläser und bewahre denselben zum Gebrauch auf. Diesem Lack ist vor allen anderen theuren und angepriesenen Lacken der Vorzug zu geben.

Die einfache Herstellung der hier beschriebenen Poliermittel macht einem jeden Fachgenossen die Selbstbereitung möglich und verursacht wenig Kosten, und wenn auch viele meines Fachgenossen diese oder jene Polituren anwenden, so wird bei einer oder anderer doch Gebrauch von vorstehenden Angaben machen können. Ich hoffe, daß Viele mit mir der Ansicht sein werden, daß eine schöne Glanz-Politur bei natürlichen, nicht gebeizten Hölzern stets der matten vorzuziehen ist. Möge zu gebeizten schwarzen, überhaupt zu den Imitationen der Mattglanz beliebt werden, verdrängen wird derselbe, wie dies häufig behauptet wird, die Glanz-Politur niemals.

C. A., Tischlermeister.

Neueste Trockenanstalt für Holz.

Leop. Fuller's Deutsches Reichspatent.

Die einzige praktische und zuverlässige Trockenanstalt, welche den Trockenzustand der in demselben befindlichen Materialien selbstthätig anzeigt, ohne sie einer Besichtigung oder Prüfung zu unterwerfen, ist die obengenannte. Dieselbe ist nicht kostspielig, weder in der Anlage, noch im Betriebe, schnell verständlich und leicht zu behandeln.

In einem rechtwinkligen Raume, welcher dicht verschließbar sein muß, wird das zu trocknende Material in beliebigen Massen aufgestapelt. In der einen Wand, dicht unter der Decke, mündet ein mit einem Exhaustor in Verbindung stehendes Rohr, durch welches die nasse warme Luft aus dem Raume gesaugt und in einen Condensator gedrückt, welcher durch Kaltwasserzufluß kalt gehalten wird.

Da nun der Feuchtigkeitsgehalt der dem Trockenraume entzogenen Luft im Condensator niedergeschlagen wird, kommt er in Form von Wasser aus demselben, während die nun völlig trocken gewordene Luft wieder unten in der Trockenraum gedrückt wird, wobei sie über ein am Boden liegendes Dampfrohrensistem geht und bei einer ungefähren Wärme von 50 Grad Celsius das Material von neuem durchstreicht.

Da nun selbstverständlich in demselben Maße wie sich das Stadium der Trockenheit des Materials erhöht, die Masse des abfließenden Condensationswassers abnimmt, kann man, ohne den Trockenraum zu betreten oder dessen Inhalt einer Prüfung zu unterziehen, genau feststellen, ob der gewünschte Grad der Trocknung erreicht ist. Auf diese Weise kann grünes Holz in 4-5 Tagen ebenso lufttrocken sein, als wenn es 3 Jahre auf dem Holzplatz steht und garantirt der Patent-Inhaber, daß es sich bei diesem Trockenverfahren nicht krumm zieht, ein Erfolg, welcher bis jetzt mit keiner Trockenkammer erreicht wurde.

Für Pianoforte-Fabriken u. d. d. dürfte dieses Verfahren von großem Nutzen sein.

Anweisungen zur Verhütung von Verletzungen durch Holzbearbeitungs-Maschinen.

Den amtlichen Mittheilungen aus den Jahresberichten der mit der Beaufsichtigung der Fabriken betrauten Beamten in Deutschland entnehmen wir die folgenden Anweisungen, welche sich zufolge der zahlreichen Unfälle durch Holzbearbeitungs-Maschinen als notwendig ergaben.

Diese Vorschriften, von dem Fabrik-Inspector des Regierungs-Bezirktes Breslau-Viegnitz, sind durch die Regierung den sämtlichen Landrathes-Aemtern und städtischen Polizei-Verwaltungen mitgetheilt worden.

Vielfache Erfahrungen, so auch die in den Jahresberichten der Fabrik-Inspectoren niedergelegten Beobachtungen haben ergeben, daß unter den mit Dampf- oder Wasserkraft betriebenen Arbeits-Maschinen diejenigen für die Bearbeitung des Holzes bezüglich der Gefährlichkeit für die dabei beschäftigten Arbeiter eine hervorragende Stelle einnehmen.

Unter Benutzung genannter Berichte und unter näherer Besprechung der wichtigsten und häufigsten dieser Maschinen wird nachstehend darauf hingewiesen, worin die Gefahren dieser Maschinen bestehen, und durch welche Mittel dieselben nach Möglichkeit beseitigt werden können.

Bei Kreis- und Bandsägen, Hobel- und Fraise-Maschinen ist zunächst allgemein darauf zu achten, daß:

1. nur bestimmte Arbeiter an diesen Maschinen arbeiten, und würde es sogar nicht überflüssig sein, den Namen dieses oder dieser Arbeiter durch Anschlag im Arbeitsraume selbst bekannt zu machen.

2. An diesen Maschinen dürfen niemals Arbeiter unter sechzehn Jahren beschäftigt werden.

3. Die Kleidung der daran beschäftigten Arbeiter muß am Handgelenke möglichst eng anliegend sein, im Uebrigen her, namentlich die Ärmel, aus leicht zerreißen Stoffen bestehen.

4. Der Arbeiter darf während des Sägens, Hobelns oder Fraisen niemals durch Anstoßen oder Anreden gestört werden.

Insbesondere bietet die Kreissäge folgende Gefahren:

• Es kann der Arbeiter

a) bei dem Vorstoß der zu schneidenden Gegenstände mit den Händen an das Sägeblatt kommen; er kann

b) ebenso von dem Sägeblatte verletzt werden, wenn er von der Seite über das Blatt hinweggreift und endlich

c) wenn er während des Ganges der Säge die Späne unterhalb des Arbeitstisches wegzunehmen beabsichtigt.

Gegen die sub a) und b) angegebenen Gefahren sind Schutz-Vorrichtungen der verschiedensten Art construirt worden. Sie bestehen meistens in einer vollständigen Haube, welche auch während der Benutzung der Säge über denselben bleibt und daher meist entsprechend der Stärke der zu schneidenden Gegenstände verstellbar ist.

Die sub c) erwähnte Gefahr bei Beseitigung der Späne unter dem Arbeitstische kann stets dadurch vermieden werden, daß das Sägeblatt an dieser Stelle zwischen Holzscheiben geht.

Eine weitere Gefahr ist bei den Kreissägen darin begründet, daß namentlich bei Längsschnitten der Schnitt hinter der Säge das Vortreiben hat, wieder zusammen zu gehen (klemmt) und dadurch häufig Theile des Holzes oder Späne und Splinter zurück und dem Arbeiter mit Heftigkeit an den Kopf geworfen werden.

Obgleich Schutzkörbe auch hiergegen sichern, empfiehlt es sich, gegen diese besondere Gefahr unmittelbar hinter der Säge eine sichelförmige,

vorne zugespitzte Eisenklinge von der Stärke des Sägeblattes einzuschrauben, welche den Schnitt offen hält.

Die Bandsäge bietet folgende Gefahren:

a) Es können Arbeiter durch Zufall in das aufsteigende Band greifen;

b) es kann der dabei beschäftigte Arbeiter beim Schneiden an der Schnittfläche von dem Bande verletzt werden und es können endlich

c) beim Reißen des Sägebandes an der Seite der Maschine stehende Personen von dem mit Gewalt seitwärts schlagenden Bande schwer getroffen werden.

Erstere Gefahr wird dadurch vermieden, daß man das aufsteigende Band mit einem hölzernen Rahmen umgibt.

Die zweite Gefahr, die Verletzung während des Schneidens, wird am besten durch einen möglichst großen Arbeitstisch vermieden, so daß der Arbeiter nur, wenn er sich absichtlich ausstreckt, bis an das Sägeband gelangen kann.

Die dritte Gefahr endlich, daß an der Seite stehende Personen von dem zerflühenen Bande getroffen werden können, vermeidet man entweder, indem man das absteigende Band in einer Hülse laufen läßt, oder indem man über dem oberen Führungsrad eine Haube anbringt, oder endlich, indem man alle drei angegebenen Schutztheile zu einem vollständigen Rahmen vereinigt.

Die Gefahr der Handhobel-Maschine besteht darin, daß der Arbeiter, indem er das zu hobelnde Holzstück mit der einen Hand gegen das Hobelisen drückt und mit der anderen Hand vorstößt, bei der geringsten Unachtsamkeit, mit den Fingern an die Hobelisen kommt und dabei leicht einen oder mehrere Finger verlieren kann. Obgleich ein genügender Schutz hiergegen überhaupt nicht möglich ist, so empfiehlt es sich doch, den Arbeitstisch dieser Maschinen möglichst einzudecken und die Hobelisen nur in der Breite des zu hobelnden Holzes offen zu lassen, damit der Arbeiter mindestens nicht neben dem Holzstücke an die Eisen gelangen und verletzt werden kann.

Die Tischfräsen endlich sind dadurch so gefährlich, daß die Fraiseköpfe frei umlaufen, und daß die scharfen Kanten der letzteren bei der großen Geschwindigkeit der Umdrehung die Hände der Arbeiter, welche meist in unmittelbarer Nähe der Fraiseköpfe thätig sind, ergreifen und erhebliche Verletzungen derselben herbeiführen. Zu ihrer Sicherung genügt es, wenn irgend möglich, über dem Fraisekopfe eine glatt gedrehte, an der Peripherie abgerundete Scheibe, deren Durchmesser größer ist, als der des Fraisekopfes, anzubringen, damit der Arbeiter bei dem Ausrutschen der Hand gegen diese Scheibe schlägt und nicht an den Fraisekopf kommt.

Normalien für Baustichlerarbeiten in Wien.

Die Aufstellung von Normen bei der Verfassung und Prüfung von Baurechnungen (Baunormalien) ist schon lange als eine Nothwendigkeit sowohl in den Kreisen der Bauhandwerker als in jenen der gesammten Bauinteressenten Wiens erkannt und bezeichnet worden. Bisher ist man bei Anlagen von Rechnungen für Hochbauten einerseits und bei der Prüfung und Nichtigstellung derselben andererseits, auf Grund der in Wien üblichen Mancen vorgegangen, welche eine Art von Gesetzlichkeit dadurch erlangt haben, daß die Wiener städtische Baubehörde auf Grund derselben die Abschlüsse und Rechnungs-Revisionen für städtische Bauten durchgeföhrt hat. Bei dem Umstande jedoch, als einzelne Persönlichkeiten, Architekten sowohl als Unternehmer, sodann auch

Behörden und Corporationen von diesen Usancen abzuweichen sind, hat eine Willkür auf dem in Rede stehenden Gebiete der Rechnungslegung Platz gegriffen, welche zu Differenzen zwischen dem Bauherrn und dem ausführenden Bauhandwerker führen mußte und auch in vielen Fällen geführt hat. In Würdigung dieser Verhältnisse hat die Abtheilung für Baugewerbe des Niederösterreichischen Gewerbevereins — wie wir der Wochenschrift des genannten Vereins entnehmen — vor nunmehr 5 Jahren ein Comité eingesetzt, welches mit der Verfassung von Baunormalien, beziehungsweise mit der Einleitung aller zur Aufstellung derselben erforderlichen Schritte betraut wurde. Bei den Arbeiten desselben wurde als oberster Grundsatze einhellig das Princip aufgestellt, daß bei allen Bauausführungen, wenn thunlich, nur die factischen Leistungen verrechnet, dieselben aber auch in ihrem vollen Umfange bezahlt werden sollen. Abweichungen von diesem Principe sollten nur in jenen Fällen beliebt werden, wenn dieselben eine wesentliche Erleichterung in der Rechnungslegung ohne Beeinflussung des ziffermäßigen Endergebnisses ermöglichen werden. Das Endergebnis dieser Arbeiten ist nunmehr veröffentlicht und bleibt nur noch zu wünschen, daß die aufgestellten Normen in den beteiligten Kreisen auch thatsächliche Anerkennung finden möchten. Wir theilen hier die Normalien für Tischlerarbeiten mit.

1. **Weiche Fußböden**, und zwar verleimte oder unverleimte Kustafeln, Schiffsböden (ohne Mauerfriese) und Blindböden (gleichfalls ohne Mauerfriese) werden in ihrem wirklichen Ausmaße berechnet. Es muß daher der Eingriff dieser Fußböden in den Verputz mitgemessen, oder, nachdem die Messungen in der Regel erst nach Beendigung des Verputzens stattfinden, zu den Längen- und Breitenausmaßen des betreffenden Raumes beiderseits je 2 cm hinzugefügt werden.

2. **Harte Fußböden**, wie Parquetten, Kriechböden u., welche einen weichen Boden als Unterlage besitzen, werden, falls die zur Einfassung bestimmten Mauerfriese in den Flächenraum des Fußbodens mitzurechnen sind, nur in dem lichten Maße des betreffenden Raumes gemessen. Werden die Mauerfriese separat geliefert oder vergütet, so sind dieselben stets nach ihrer wirklichen Länge und Breite, der harte Fußboden jedoch nach dem zwischen den Mauerfriese erübrigenden Raume zu messen. Wird der harte Fußboden und die weiche Unterlage von demselben Unternehmer der Tischlerarbeiten beigestellt, so ist zur Berechnung des Ausmaßes für den betreffenden Raum zu den Längen- und Breiten-Dimensionen beiderseits je 1 cm hinzuzufügen.

3. Bei **Thüren und Fenstern** beziehen sich die in den Tarifen angeführten Maße, falls nicht ausdrücklich das Gegentheil angeführt worden, auf Lichtmaße der betreffenden Stücke, respective Futter. Bei Thüren, welche sich ins Futter öffnen, ist stets die Stocklichte an der Seite zu messen, wohin sich die Thürflügel aufschlagen. Falls größere oder kleinere Ausmaße bei Thüren und Fenstern, als die im Preistarife normirten, zur Bestellung, resp. zur Anfertigung gelangen, so ist das Mehr- oder Minder-Flächenmaß genau im Verhältnisse zu den betreffenden Tarifposten, resp. den darin bestimmten Flächenmaßen zu ermitteln und zu entschädigen, resp. zu vergüten.

4. **Thürfutter** werden nur mit der normalen Dicke der Mauer, an welcher sie zu stehen kommen, verrechnet; größere Breiten derselben, welche sich durch den härteren Verputz der Mauer ergeben, werden nicht berücksichtigt.

5. Für **segmentförmige Thüren und Fenster** (mit eben solchen Stöcken) wird, falls nicht ausdrücklich hierfür eine Vereinbarung getroffen worden ist, ein Zuschlag von 25 Procent zu den Preisen für die gleich großen geraden Thüren

und Fenster, für halbkreisförmige oder elliptenförmige jedoch ein Zuschlag von 40 Procent vergütet. Dabei wird stets die Thür- und Fenstergröße mit dem umschriebenen Rechteck angenommen. Für Glashüren ist, falls nicht ausdrücklich eine anderweitige Vereinbarung getroffen worden, ein Abzug von 5 Procent von dem Preise der vollen Thüren zu berechnen, insofern keine Glasprossen zur Anwendung kommen; im anderen Falle findet kein Abzug statt.

6. **Fensterbretter** sind, wenn ein specielles Uebereinkommen nicht besteht, separat zu vergüten. Falls aber das Fenster sammt Beigabe des Fensterbrettes accordirt wurde und das Breitenmaß des letzteren nicht ausdrücklich bestimmt ist, so hat der Unternehmer der Tischlerarbeiten stets ein Fensterbrett bis zur Maximalbreite von 16 cm herzustellen; jede Mehrbreite ist dem Unternehmer separat zu vergüten.

7. **Jalousienkästen** sind, wenn nicht ausdrücklich deren Beigabe zu den betreffenden Fenstern oder Thüren schon in dem Preise der Letzteren mit inbegriffen ist, separat zu vergüten.

8. Wenn im Tarife die Holzgattung für Thüren und Fenster nicht ausdrücklich normirt ist, wird für erstere stets weiches, und für letztere stets kiefernartiges Holz verstanden.

Normalien für Fenster-Jalousien. Holz-Jalousien werden in dem vollen Ausmaße des Steinfutters, in welchem sie angebracht sind, berechnet. Sind **Jalousienkästen** vorhanden, so wird deren Höhe zur Fensterhöhe hinzugerechnet.

Bei **bogenförmigen Fenstern** hat das Ausmaß des umschriebenen Rechteckes zu gelten; falls der obere Theil der Jalousie sächerförmig hergestellt wird, so ist hierfür ein Zuschlag von 36 Procent für den sächerförmig gehaltenen Theil zu berechnen.

Die Beigabe von **Seitensklappen** und von **Aussparis-Vorrichtungen** ist im Preise für Jalousien nicht mit inbegriffen, sondern separat und per Stück zu verrechnen.

B e r m i s c h t e s .

Das Patent-Holzleistengeflecht von H. Moulle, dessen Anwendung gegenwärtig in der Berliner Bauausstellung in verschiedenen Probeausführungen vor Augen geführt ist, besteht aus quadratischen, resp. dreieckigen Holzleisten, die mittelst Draht zusammengehalten werden. Es werden die Holzleisten von dem Draht derart gefaßt, daß sie auf die Balken, Latten u. s. w. gebracht nicht mit einer Kante, sondern mit einer Kante aufliegen, wodurch bewirkt wird, daß der Mörtel, welcher zwischen die 6-10 mm weiten Abstände der einzelnen Holzstengel eindringt, sich nach unten keilförmig erweitern kann, und so von den Holzleisten festgehalten wird.

Die Holzleisten wendet der Erfinder zunächst zur Herstellung von Wand- und Deckenputz an, indem er direct auf die Balken resp. Stiele die Holzleistengeflechte, deren einzelne Stengel 10-15 mm stark sind, nagelt und hierauf den Kalk bringt. Handelt es sich darum, eine Wellblechdecke zu putzen, so werden in Abständen von ungefähr 50 cm starke Latten mittelst Nagel in den Wellentheilen befestigt und auf diese das Gewebe aufgenagelt. In derselben Weise können massive Fußböden gefertigt werden, nur muß hierbei das Gewebe aus härteren Leisten, 15-20 mm, bestehen. Ganz neu ist die Verwendung dieses Geflechtes zur Herstellung massiver Gesimse und Bonten, und glauben wir, daß gerade auf diesem Gebiete das Holzgewebe ganz besondere Beachtung verdient. Um die Gesimse resp. Bonten herzustellen, werden Anaggen aus Holz in einer Entfernung von circa 45 mm mit dem ungefähren Profil des herzustellenden Gesimses versehen und auf dieses Profil das Holzleistengeflecht, in diesem Falle das aus dreikantigen Leisten, genagelt; hierauf

wird sodann mittelst der Schablone das Gesims gezogen.

Reißfeder. Um das zeitraubende Verstellen der Reißfeder durch eine Schraube und das lästige Probiren der Linienstärken zu ersparen, sowie eine Kreislinie mit Licht und Schatten schnell und sauber herzustellen, ist von Joh. Payer in Nürnberg eine Reißfeder construirt, welche aus den beiden nach innen Spannung besitzenden Federzungen besteht, die durch eine Stellschraube auseinander gehalten werden. Zwischen den Zungen befindet sich ein Keil. Derselbe besitzt ein Druckknöpfchen und ist mittelst einer Feder an der Reißfeder befestigt. Ein an die Zunge sich anschließendes Zwischenstück mit Holzgriff vollendet die Reißfeder. Was die Handhabung der Reißfeder anbetrifft, so wird wie bei jeder gewöhnlichen Ziehfeder, durch die Stellschraube die erste Linienstärke bestimmt; will man dann mit der Feder eine stärkere Linie ziehen, so stellt man die auf der Stellschraube befindliche Mutter danach ein, und es wird dann beim Ziehen der stärkeren Linie durch einen Druck mit dem Daumen auf das Knöpfchen des Keiles die zweite Federzunge gegen die eingestellte Mutter gedrückt und so die Feder erweitert. Ohne besondere Fertigkeit kann man mit dieser Reißfeder schnell und gleichmäßig Zeichnungen mit Licht- und Schattenlinien herstellen. Die Einsparfeder hat fast dieselbe Construction, nur ist hier zwischen Stellschraube und Reißfederbefestigung noch ein Gelenk angebracht. Wird der Reißfeder beim Ziehen ein größerer Druck ertheilt, so biegt dieselbe im Gelenk ein und der Keil öffnet dem Druck entsprechend die Feder, wodurch eine Kreislinie mit Licht und Schatten hergestellt werden kann.

R e c e p t e .

Holzmalerei zu poliren. Man nimmt zu diesem Zwecke die gewöhnliche einfache Politur, gießt einen Theil in eine Porzellanschale oder einen Topf, bringt sie über Stohlfener langsam zum Kochen, läßt dieselbe unter stetem Rühren ungefähr 5 Minuten lang kochen, dann wird sie vom Feuer genommen, verdeckt abgekühlt und in die Schale zurückgebracht. Diese Methode bringt eine Veränderung hervor, von der ich mich selbst überzeugt, vor dem Kochen war die Politur hungriq, so schnell in's Holz und ein Tropfen auf die Hand gegossen erschien wie Wasser mit wenig Gehalt, die gekochte aber hatte mehr Gehalt; auch war die Auflösung (ohne Mahrung) durchsichtiger, der Tropfen in der Hand vierte, wie man zu sagen pflegt, kurz die gekochte Politur polirt in der Hälfte Zeit und der Glanz wird bedeutend heller. Beim Kochen sollte man jedoch die Vorrichtung gebrauchen, keine Flamme mit den Dämpfen in Verbindung zu bringen; wird (bei wenig) eine Spirituslampe benutzt, so deckt man dieselbe zu, bevor man den Topf abhebt.

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und verwandten Berufsgenossen Deutschlands. (G. S.)

Bekanntmachungen des Vorstandes. Generalversammlung.

Da die Behörde in Cassel die Abhaltung der Generalversammlung für den ersten Pfingstfeiertag, der dort in Recht bestehende Sabbath-Ordnung halber, nicht gestatten konnte, so waren wir genöthigt, dieselbe für den 6., 7. und 8. Juni anzusetzen.

Wir bringen dieses hiermit zur allgemeinen Kenntnissnahme. Alles andere auf die Generalversammlung Bezugliche werden wir in der am 1. Juni erscheinenden Nummer dieser Zeitung veröffentlichen.

Wir machen hiermit nochmals darauf aufmerksam, daß Mitglieder unserer Casse nirgends gezwungen werden können, einer anderen städtischen oder Ortscaße beizutreten. In M.-Gladbach ist der Fall vorgekommen, daß ein Tischlermeister in

Strafe genommen werden sollte, weil er seinen Gefellen (Mitglied unserer Casse) nicht in die städtische Casse hatte einschreiben lassen. Eine von uns veranlaßte Berufung an das dortige Schöffengericht hatte den Erfolg, daß der Meister kostenlos freigesprochen wurde.

Wegen Zahlungsdummheit wurden ferner ausgeschlossen: Hr. 477, A. Piemer, 503, N. Bombe, 511, C. Lubwig, 520, A. Vicht, 2459, N. Engmann, 2484, C. Billing, 2492, N. John, 4397, S. Krause, 4417, P. Dobbüch, 4642, L. Käsemann, 5025, C. Kuschel, 5039, S. Frieß, 5341, P. Altermann, 5845, C. Schlicht, 6139, N. Schulz, 503, P. Heil, 667, J. Wosser, 3852, A. Dornig, 3821, P. Hool, 3822, P. Schneider, 3012, Hoffmann, 68, Odermann, 5961, Stier, 6235, Stern, 271, Litge, 4689, Schreiber, 5821, Rügisch, 6251, Neper, 2290, Cordes, 4061, Fötsch, 1860, Reptin, 4855, Ammann, 3804, Kruse, 5682, Hildebrandt, 5963, Krüger, 2709, Wegener. Der Vorstand.

Schuldensammlungen des Haupt-Cassiers.

Die Abrechnungen von Burgstädt und Lenzgen an der Elbe sind am 10. Mai eingegangen, konnten aber in der Tabelle nicht mehr mit aufgeführt und müssen im 2. Quartal mit in Rechnung gestellt werden.

Zuschüsse für das 2. Quartal sind verhandelt worden: nach Biersen M. 50, Zülchow 30, Chemnitz 100, Burgsteinfurt 40, Karlsruhe 100, Halle a. d. S. 60, Deutz 75, Gießen 40, Altona 100, Weiterstadt 40, Herlohn 30, Heidelberg 50, Plagwitz-Lindenau 75, an das Mitglied Löffelhard in Wülstentoth 39, Dany in Darmbed 12.57. Summa M. 841.57.

Eingegangen für das 2. Quartal sind aus Celle M. 50 und aus Mainz 80. Summa M. 130.

Für das 1. Quartal sind noch als eingegangen zu verzeichnen: aus Hanau M. 19, Altripp 29, Weiterstadt 30.75, Frankfurt a. M. 150, Coblenz 14.40, Verden 19.65. Summa M. 262.80. W. Gramm.

Briefkasten.

Stuttgart, G. F. Um eigene Möbel zu wischen, wird folgende Mischung empfohlen: 1/2 Terpentinöl, 50 gr Talg und 20 gr Wachs. Diese Masse wird über einem Kohlenfeuer zusammenschmolzen und das Möbel damit so lange eingerieben, bis ein matter Glanz sich zeigt. Eine Stunde nachdem bestreicht man das Ganze wiederholt mit dünner Politur. Diese Arbeit muß aber in einer warmen Stube vorgenommen werden.

Essen, R. Ein Lohnarif und ein Heft Zeichnungen nebst 3 Abonnements zusammen M. 3.70.

Newport, A. W. Döcher ist, ohne seinen Freunden Lebenswils zu sagen, abgereist — bei Vielen hat er ein Andenken hinterlassen.

Witz bei Köln, R. Werden Sie sich mit Berufung auf uns an unsern Zeichner A. Neimann in München, Rantstraße 53, 2. Stiege, links.

Frankfurt, B. Dürfen wir auf eine Beschreibung der dort erwähnten Aufstellung hoffen?

London, St. Einverstanden. Das Uebrige ist besorgt. Besten Gruß.

Alta, S. Wir können wegen Arbeits-Anhäufung das 2. Heft der Zeichnungen nicht früher herausgeben.

Neuenkirchen, R., St. Georgen in Baden, Kreis Freiburg. Haben Sie die Hefte erhalten?

Donaubrück, S. Der Werkzeugmacher Holz wohnt jetzt Steinstraße 99 in Hamburg.

Wien, C. Eine Zeit lang war dies der Fall, jetzt aber nicht mehr, was Sie übrigens schon hätten aus unserer Zeitung ersehen können.

Die Redaction.

Abonnements-Quittung.

Für das 1. Quartal 1881 sind ferner eingegangen: aus Altona M. 20, Braunschweig 16.50, Celle 6.05, Erlangen 9, Gießen 1.20, Halle 12.40, Ludwigshafen 13.20, Lenzgen 2.75, Rathenow 4.20, Stettin 12.65, Stuttgart 93, Schwerin 13.20, Eimsbüttel, R., 1.10.

Für das 2. Quartal 1881 erhalten aus Coblenz M. 1.80, Ehrenfeld 5.50, Gießen 1.20, Leipzig, R., 12, Lenzgen 1.80, Verden 7.20, Harb., S., 0.70, Donabrück, S., 0.70, Hamburg, S., 0.70, Bevensen, L., 0.70, Soltan, S., 0.70, Berlin, S., 0.70, London, St., 8.

Die Expedition.

Anzeigen.

Tischler-Werkzeuge

liefert

H. Himstedt, W. Lüdeke's Nachf.

in Prima-Qualität zu realen Preisen.

Hamburg, Kleine Reichenstraße Nr. 17.

Alle gangbaren Artikel stets auf Lager.

Preis-Contrakte verbindend auf Wunsch gratis.

Neueste Erfindung!!

Zahnfänger

für

Schweif-, Laub- u. Decopirsägeblätter

(Deutsches Reichs-Patent No. 7936)

von 1 bis 7 mm Breite pr. Stck. 1 M.

empfehlen

H. W. Neumann,

Mechaniker,

Hamburg, Rödingsmarkt No. 56.

Neueste Erfindung!!

Einmalige Anschaffung.

Zeit- u. Kosten-Ersparnis.

Dresden.

Die Herberge und der Arbeits-Nachweis

für

Tischler

befindet sich bei

Solk's Gasthaus, Kleine Brüdergasse 9.

Das Einsammeln der Beiträge, sowie die Aufnahme neuer Mitglieder für die Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler etc. findet jeden Sonnabend Abends in demselben Locale statt. Der Bevollmächtigte.

Avis für die Eimsbütteler Mitglieder

Der Casse-Arzt Dr. med. Mordhorst hat

jetzt in der Adler-Apotheke (neben Belle-Alliance). Der Bevollmächtigte.

Altona.

Der Verkehr u. Arbeitsnachweis für Tischler

befindet sich bei

D. Mans, Finkenstraße Nr. 11.

Das Einsammeln der Beiträge für die Central-Kranken- und Sterbe-Casse, sowie die Aufnahme neuer Mitglieder findet jeden Sonnabend Abends in demselben Locale statt.

Brunolein

per Liter M. 1

empfehlen zum Wischen u. Poliren von Möbeln u. sonstigen Holzarbeiten

Fr. Megerle,

Erfinder und alleiniger Fabrikant des echten Brunolein. Friedberg in Hessen.

Niederlage und Verkauf zum Fabrik-Preis bei

Herrn Richard Kalwitz,

Steinstraße 70, Hamburg.

Lohn- und Accord-Carif

der

Bautischler und Bauanschläger

in Hamburg und Umgegend.

Das Werk enthält 18 Blätter Zeichnungen nebst einer Beschreibung in Broschürenformat, enthaltend 26 Seiten, und behandelt alle in der Bautischlerei vorkommenden Arbeiten. Wenn das Werk auch speciell nach Hamburger Verhältnissen berechnet ist, so ist es doch auch für auswärtige Kollegen von großem Werth, zumal der Preis ein überaus billiger ist. Das Exemplar kostet (soweit der Vorrath reicht) nur M. 1.—, für Abonnenten der „Neuen Tischler-Zeitung“ nur 60 S. Porto extra. Dasselbe beträgt für 1 Exemplar 20 S., 2 Exemplare 30 S., 3 bis 10 Exemplare 50 S. Bestellungen nimmt die Expedition, Mittelstr. 20, Hamburg, St. Georg, entgegen.

Fachverein der Tischler in Berlin.

Montag, den 16. Mai 1881, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereins-Lokal, Alexanderstraße 31:

Oeffentliche Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:

- 1. Vortrag des Herrn Civil-Ingenieurs H. H. Witt über „Die neuen leuchtenden Farben“ (mit Experimenten).
- 2. Vereins-Angelegenheiten.

Für den Vorstand: Hr. Tausner.

Jeder Tischler hat Zutritt. Neue Mitglieder werden aufgenommen.

Im Verlage der „Neuen Tischler-Zeitung“ erschienen soeben:

Entwürfe und Zeichnungen für Tischler

im

Stil der deutschen Renaissance.

Heft I

enthaltend 8 Blatt Zeichnungen auf feinem gelben Carton, sowie die nöthigen Details in natürlicher Grösse, nebst erläuterndem Text.

Das Heft kostet für die Abonnenten der „Neuen Tischler-Zeitung“ nur M. 1, Porto 10 S extra; für Nichtabonnenten M. 1.60.

Bestellungen wolle man schleunigst machen bei dem Herausgeber und Verleger der „Neuen Tischler-Zeitung“

W. Gramm,

Mittelstrasse 20, St. Georg, Hamburg.

Hierzu eine Beilage: „Abrechnung der Central-Kranken- u. Sterbecasse der Tischler etc.“ pro I. Quartal 1881.

Einnahme und Ausgabe der Haupt-Verwaltung.

Einnahme.

Beiträge einzelner Mitglieder an die Hauptcasse.		2. Classe.	
	fl	sch	
J. Harz in Glashaus	2	80	
S. Harz do.	2	60	
Beve do.	2	60	
Ullrich do.	2	60	
Rusche in Frauenheim	4	40	
Türke in Bärengrund	1	80	
Wagner in Laufen	2	80	
3. Classe.			
Dräger in Martensdorf	2	25	
Gelbe in Blantenburg	5	—	
v. Hacht in Barmbed	2	50	
Göbel in Lüneburg	2	50	
Rupp in Harnsheim	4	75	
Jessen in Lohrweg	7	—	
Lüttge in Barleib	5	50	
Danz in Barmbed	5	25	
Ploß in Binneberg	3	50	
Tepper in Bevensen	4	50	
Ganis in Boizenburg	3	25	
Stratemeyer in Osnabrück	3	50	
Horning in Wilhelmsburg	1	75	
Eggers in Grönig	3	—	
Langbehn in Barmbed	1	—	
Krause in Bremerhafen	4	75	
Nanusch in Moorburg	3	50	
4. Classe.			
Arnold in Herborn	3	30	
Vinke in Swinemünde	4	80	
Nielsen in Binneberg	4	20	
Singe in Lüneburg	4	20	
Tieg in Wiegis	3	60	
Moorbrügger in Werder	3	30	
Melmers in Wilhelmsburg	4	20	
Mehm in Elmshorn	3	—	
Eintrittsgeld für Harz, Hornick und Langbehn	3	60	
		Summa 117 30	

Ausgabe.

Krankengeld an einzelne Mitglieder durch die Hauptcasse.		3. Classe.	
	fl	sch	
Tepper in Bevensen	110	—	
Gelbe in Blantenburg	56	57	
Göbel in Lüneburg	31	43	
Lüttge in Neudorf	9	43	
Ploß in Binneberg	17	28	
Danz in Barmbed	99	—	
Eggers in Stade	23	55	
4. Classe.			
Arnold in Herborn	18	85	
		Summa 366 11	
Ausgaben der Haupt-Verwaltung.		fl sch	
Gramm, Gehalt für das 1. Quartal 1881	180	—	
Hidde, do. do.	45	—	
Hidde, ein Buch zur Eintragung der Worthzeichen	5	75	
Gramm, Reise-Verantw. nach Kiel, in Sachen des Filial-Cassirers	15	—	
Leipzig, für angeordnete Extra-Unter-suchungen	5	50	
4000 Mitglieds-Bücher in Pappe geb.	204	—	
200 Anträge des Central-Vorstandes	10	—	
60,000 Marken 2. Classe	72	—	
5000 Kranken-Atteste	40	—	
1000 Brief-Converts	4	50	
60,000 Marken 3. Classe	72	—	
90,000 Marken 4. und 10,000 Marken 1. Classe	100	—	
Porto-Auslagen des Ausschusses für das 4. und 1. Quartal	1	30	
Porto-Auslagen des Vorstehenden für das 1. Quartal	31	34	
Porto-Auslagen des Cassirers für das 1. Quartal	17	48	
Stral-Porto und Bestellgeld für Bodeie	1	55	
Bestellgeld für eingegangene Geldsendungen	3	05	
Porto für ausgegangene Geldsendungen	17	40	
Bureau-Ausgaben der Haupt-Verwaltung	4	40	
Zuschuß für die Filiale Leuzen a. d. Elbe	40	—	
		Summa 870 27	

Bilance.

Einnahme.		fl sch	
Cassen-Bestand der Hauptcasse nlt. 1880	11323	14	
do. der Filialen	2743	28	
Eintrittsgeld und Bücher	893	20	
Wochenbeiträge der 1. Classe	208	50	
" " 2. "	2437	60	
" " 3. "	3820	—	
" " 4. "	8227	50	
Extra-Einnahmen (Nachzahlungen)	22	75	
Eintrittsgeld für 3 Mitglieder an die Hauptcasse (s. oben)	3	60	
Beiträge einzelner Mitglieder an die Hauptcasse (s. oben)	113	70	
		Summa 29793 27	

Ausgabe.		fl sch	
Verwaltungskosten der Filialen	659	20	
Kranken-Unterstützungsgelder 1. Classe	232	—	
" " 2. "	2636	27	
" " 3. "	4066	82	
" " 4. "	9651	23	
Sterbegeld an 2 Mitglieder 2., 2 Mitglieder 3. und 4 Mitglieder 4. Classe	465	—	
Krankengeld an einzelne Mitglieder durch die Hauptcasse (s. oben)	366	11	
Verwaltungskosten und Ausgaben der Hauptcasse (s. oben)	870	27	
Cassen-Bestände der Filialen für das 2. Quartal 1881	2786	20	
Cassen-Bestand der Hauptcasse für das 2. Quartal 1881	8060	17	
		Summa 29793 27	

Trotz wiederholter Aufforderung durch die „N. L. Z.“ sowohl wie brieflich, habe ich bis heute, den 9. Mai, die Abrechnungen von Burgstädt und Leuzen a. d. Elbe nicht erhalten und somit war ich leider nicht in der Lage, diese Abrechnung vollständig liefern zu können; es sind überhaupt die genannten beiden Orte fast immer diejenigen, welche zu allerletzt die Abrechnung einbringen. Möchten doch die Mitglieder dafür sorgen, daß die Filial-Vorstände

besser ihre Schuldigkeit thun oder andere Beamte wählen.

Im Uebrigen waren die eingesandten Abrechnungen im großen Ganzen richtiger und die Belege vollständig; wo sich noch kleine Fehler vorgefunden haben, sind diese von mir richtig gestellt und den betreffenden Filialen mitgetheilt worden, und bitte ich, nur die umstehende Tabelle als maßgebend zu betrachten. In Folge des Fehlens der beiden Abrechnungen stimmt die

Summe des Bestand vom vorigen Quartal nicht mit der letzten Abrechnung überein, indem Burgstädt noch mit M. 18.38 und Leuzen mit M. 37.58 in Rechnung zu stellen sind. Außerdem hat Leuzen einen Zuschuß von M. 40 erhalten, welcher unter den Ausgaben der Haupt-Verwaltung gerechnet sind. Die Angelegenheit betreffs der fehlend bei einer Filiale gestohlenen Gelder ist noch nicht erledigt, da die Staatsanwaltschaft die Untersuchung noch nicht geschlossen hat; es werde der Generalversammlung darüber Bericht erstatten.

Neu hinzugekommen im 1. Quartal sind die Orte Ehrenfeld, Tutzingen, Lauenburg, Neu-Strelitz, Odenkirchen, Hirtheim und Lüneburg, außerdem im 2. Quartal Kothensee, und sind noch in vier weiteren Orten Mitgliedschaften in Bildung begriffen. Ferner sind im 1. Quartal 750 neue Mitglieder der Casse beigetreten, ein Ergebnis, welches die gehegten Erwartungen weit übertroffen hat, und ein Zeichen, daß die Casse immer mehr als eine der besten anerkannt wird.

Ich erlaube die Filial-Beamten, von umstehender Tabelle genau Notiz zu nehmen und etwaige Ausstellungen dem Vorstand mitzutheilen.

Hamburg, den 9. Mai 1881.

M. Gramm, Cassirer.

Vorstehende Abrechnung ist von uns revidirt und mit den Büchern übereinstimmend, sowie das Casse-Vermögen richtig befunden worden.

G. Jungbluth,
B. Nebel,
J. Sarrentien, } Revisoren.

Wie vorauszusehen und wie überhaupt das 1. Quartal in allen Kranken-Cassen das ungünstigste des ganzen Jahres ist, hat die Hauptcasse einen erheblichen Verlust zu verzeichnen. Das Vermögen der Hauptcasse ist von M. 11323.14 auf M. 8060.17 herunter gegangen, trotzdem das Eintrittsgeld für neu aufgenommene Mitglieder die Höhe von M. 896.80 erreicht hat, welche Summe die ganzen Ausgaben der Haupt-Verwaltung reichlich deckt, trotzdem auch diese Ausgaben im vergangenen Quartal durch bedeutende Anschaffungen von Material sich sehr hoch belaufen. Das Verhältnis, welche Classen das größte Deficit aufweisen, ist aus der obigen Bilanz ersichtlich und braucht nicht weiter erwähnt zu werden, leider scheint der Kranken-Bestand noch sehr wenig im Abnehmen begriffen zu sein, und sind bis heute an verlangten Zuschüssen und Verwaltungskosten bereits wieder M. 2000 von der Hauptcasse verausgabt worden. Allerdings kommt hier die große Mitgliederzahl gegen früher wesentlich in Betracht und bei einem für die Casse günstigen Quartal kann ein großer Theil des Deficits wieder gedeckt werden. Die Casse zählt bis jetzt 95 Zahlstellen mit reichlich 4700 Mitgliedern und wird bei Schluß des 2. Quartals mit mindestens 100 Zahlstellen und 5000 Mitgliedern in der Abrechnung vertreten sein.

Auf die Nothwendigkeit einer Aenderung des § 13 unseres Statuts will ich an dieser Stelle nicht hinweisen, hoffen wir, daß die Generalversammlung die richtigen Beschlüsse faßt, um die Casse nicht allein lebensfähig zu erhalten, sondern auch für die Mitglieder das Beste zu schaffen. Suche ein jedes Mitglied dafür mitzuwirken, die Casse vor Ausbeutung durch Simulanten zu schützen, ferner aber auch für die Ausbreitung unserer so segensreichen Institution einzutreten, dann wird es später auch an günstigen Resultaten nicht fehlen.

Hamburg, im Mai 1881.

M. Gramm.

